Nachtrag I
zum Gebührentarif zum Baugesetz der Gemeinde Davos[1] vom 6. Juli 2010

Vom Kleinen Landrat am …….erlassen

I. Der Gebührentarif zum Baugesetz der Gemeinde Davos wird wie folgt geändert:

Art. 3 bis (neu)

Benützungsgebühr für Reklamen und Schriften

Die jährliche Benützungsgebühr für die länger dauernde Benützung des öffentlichen Grundes und Luftraumes für Reklamen und Schriften beträgt:

a) Reklamen bis 1 m²	*Fr.*	*75.-*
b) Reklamen über 1 m²	*Fr.*	*110.-*
c) Schriften bis 5 m Länge	*Fr.*	*75.-*
d) Schriften über 5 m Länge	*Fr.*	*110.-*

Beträgt die Benützungsdauer weniger als ein halbes Jahr, so wird die Gebühr pro rata festgesetzt, wobei jeder angebrochene Monat voll verrechnet wird. Im Übrigen erfolgt die Berechnung bis zur vollständigen Entfernung der Anlage, worüber der Baubehörde sofortige Meldung zu erstatten ist.

II. Dieser Nachtrag tritt gleichzeitig mit Nachtrag IX zum BauG in Kraft.

[1] DRB 60.1